



Antrag

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Dr. Anne Cyron, Prof. Dr. Ingo Hahn, Oskar Atzinger und Fraktion (AfD)**

Der Volksaufstand vom 17. Juni 1953 in der DDR: Für ein würdiges öffentliches Gedenken zum 70. Jahrestag

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Am 17. Juni 1953 wandten sich zahllose mutige Deutsche in der DDR gegen Diktatur, Sozialismus, Einparteienherrschaft, Unrechtsstaat und deutsche Teilung, nachdem sich in den Monaten zuvor eine immer größer werdende Unzufriedenheit weiter Teile der Bevölkerung mit den Verhältnissen und Entwicklungen der DDR herausgebildet hatte. Der Aufstand wurde mit Gewalt und repressiven Maßnahmen niedergeschlagen. Doch der Freiheitswillen der Menschen in der DDR konnte nicht auf Dauer unterdrückt werden. Etwa 35 Jahre nach den Ereignissen von 1953 wandten sich die Bürger der DDR abermals öffentlich gegen das Regime der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED). Diesmal waren die Proteste erfolgreich und führten 1989/1990 zum Ende von SED-Herrschaft, Unfreiheit, Mangelwirtschaft und zur Überwindung der deutschen Teilung.

Der Landtag stellt weiterhin fest:

Der 17. Juni 1953 steht als Symbol des Freiheits- und Einheitswillens der Menschen, als Symbol des Kampfes gegen totalitäre Herrschaft und Unrecht. Zum 70. Jahrestag gilt es in Bekräftigung dieses Willens und im Gedenken an die Opfer, der Ereignisse des Juni 1953 in würdiger Weise auch öffentlich zu gedenken.

Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, zum 70. Jahrestag der Ereignisse des 17. Juni 1953 feierliche Gedenkveranstaltungen in den sieben Hauptstädten der Bezirke durchzuführen.

Der Jahrestag soll außerdem zum Anlass genommen werden, Konzepte für eine stärkere Berücksichtigung der DDR-Geschichte im Schulunterricht zu erarbeiten und umzusetzen, um ein möglichst objektives und ideologiefreies Geschichtsbild in der jungen Generation zu etablieren.

Begründung:

Eine Reihe von Maßnahmen der SED und der DDR-Regierung hatte seit 1952 zum Anwachsen einer breiten Unzufriedenheit in der Bevölkerung geführt, die im Juni 1953 schließlich zu Protesten, Streiks und zum DDR-weiten Volksaufstand am 17. Juni führten.

Nach der Niederschlagung des Aufstands wurden viele Akteure inhaftiert oder sahen sich anderen Repressionen des Regimes ausgesetzt. So bestätigte das SED-Regime gerade im Umgang mit Opposition, mit dem öffentlichen Protest, den Meinungsäußerungen und Demonstrationen der Bürger und deren politischen Forderungen seinen

freiheitsfeindlichen und antidemokratischen Charakter, gegen den die Menschen sich erhoben hatten.

Angesichts der Tatsache, dass Protest und Opposition gegen Regierungsmaßnahmen auch heute wieder als „Delegitimierung des Staates“ diffamiert werden, ist es wichtig, öffentlich an die Ereignisse um den 17. Juni 1953 und ihre Opfer zu erinnern.

Eine angemessene und würdige Form des Gedenkens stellen öffentliche Veranstaltungen dar, die in den sieben Hauptstädten der Bezirke durchgeführt werden können und sollen.

Der symbolträchtige 70. Jahrestag des Aufstands vom 17. Juni 1953 soll auch zum Anlass genommen werden, die Auseinandersetzung mit der DDR-Diktatur und die Aufarbeitung der DDR-Geschichte in der Schule in den Fokus zu rücken. Not tut eine bessere Aufklärung über die Machtverhältnisse in Deutschland und Europa nach dem Zweiten Weltkrieg, die Herrschaftsstruktur der DDR, über die geistigen Grundlagen des Sozialismus, über Legenden, Erfindungen und Vorurteile, die über die DDR kursieren. Die DDR-Geschichte nimmt bisher nicht den Rang im Schulunterricht ein, der ihr zum Verständnis auch unserer Gegenwart gebührte, wie auch von der Zeitgeschichtsforschung konstatiert wird.

Der Freistaat ist in der Pflicht, zum würdigen öffentlichen Gedenken an die Geschichte des 17. Juni 1953 beizutragen.